

Prozent der Steuerzahler, die allein 50 Prozent zum gesamten Einkommensteueraufkommen beisteuern. Zu denen zählen übrigens Personengesellschaften und Selbstständige, von denen viele nach drei Jahren Corona und einem Jahr Energiekrise ohnehin ums Überleben kämpfen. Das Urteil ist auch schlecht für das Ansehen der Politik und der Politiker. Wenn der Bundesfinanzhof auf die „Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers“ abhebt, stellt er einen Freibrief zur Täuschung der Bürger aus. Dann ist es gleichgültig, wie ein bestimmtes Gesetz begründet und wie lange es befristet ist. Für einen künftigen Wortbruch kann sich die Parlamentsmehrheit demnach auf ihre „Gestaltungsfreiheit“ berufen.

Wo Schatten ist, ist meistens auch Licht – auch hier. Das Karlsruher Urteil entzieht nämlich dem Vorschlag der Wirtschaftsweisen für einen zeitlich befristeten „Energie“-Soli den Boden. Denn „Gestaltungsfreiheit“ und zeitliche Befristung schließen sich faktisch aus. Sollte sich morgen ein Politiker noch ernsthaft für eine befristete Steuererhöhung oder Abgabe aussprechen, wäre ihm eines gewiss – höhnisches Lachen. ■



Foto: Laurence Chaperon

Hugo Müller-Vogg war Mitherausgeber der *FAZ*, *Focus*-Kolumnist und ist gefragter Gesprächspartner der Nachrichtensender *n-tv*, *Welt* und *Phoenix*

K6 MEDIEN MEHR ALS NUR EINE WERBEAGENTUR!

Anzeige

Medienkompetenz aus einer Hand

Grafikdesign, Printdesign, Webdesign, Programmierung und im IT Bereich

www.k6-medien.de

E-Mail: info@k6-medien.de